

Beirat für Integration und Migration
Integrationsbeauftragter
der Landeshauptstadt Magdeburg

Jahresbericht 2020



Inhaltsübersicht

1. Einleitung und Situationsanalyse.....	1
2. Struktur des Beirats und die Aufgabe des Integrationsbeauftragten	2
3. Berichtszeitraum.....	3
4. Die Konstituierung des Beirates und Arbeitsaufnahme.....	4
5. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zielgruppen.....	6
6. Quarantäne in der Neuen Neustadt	7
7. Pandemie und Personalnot in der Ausländerbehörde	9
8. Unterschiedliche Bedarfe.....	12
9. Fazit und Empfehlungen des Integrationsbeauftragten	13

1. Einleitung und Situationsanalyse

Per 31.12.2020 lebten in Magdeburg ca. 25 Tausend Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Das sind rund 11 % der Magdeburger Bevölkerung

Damit hat sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Magdeburg im Vergleich zum Jahr 2014 nahezu verdoppelt. Einen großen Anteil der ausländischen Bevölkerung machen nach wie vor die geflüchteten Personen und deren nachgezogene Familienangehörige aus.

Die Integration von zugewanderten und geflüchteten Menschen muss unter sich ändernden Rahmenbedingungen und den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Herausforderungen gestaltet werden, die nur zu einem kleinen Teil von der Politik selbst gesteuert werden können. Bewaffnete Konflikte, weltweite Pandemien, internationale Krisen, Kriege, die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, der demographische Wandel, der Fachkräftemangel, die migrationspolitischen und wirtschaftlichen Abkommen auf europäischer Ebene, die Förderinstrumente sowie die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetze des Bundes sind externe Faktoren, die die Integrationspolitik in der LH Magdeburg beeinflussen. Diese Herausforderungen werden auch durch dynamische Entwicklungen in der Migration begleitet: eine schwankende Fluchtzuwanderung nach Deutschland insgesamt, eine zunehmende Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern sowie eine stetig wachsende Heterogenität von Zuwandernden in Magdeburg.

Aufgrund des starken demografischen Wandels ist Magdeburg auf Zuwanderung angewiesen. Zuwanderung ist etwas Wertvolles, um das sich unsere Stadt bemühen und für das es aktiv werben und Anreize schaffen muss. Je schneller und erfolgreicher sich Zuwandernde bei uns integrieren, desto besser gelingt die Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Daher sind die Politik, die verschiedenen Institutionen und die Zivilgesellschaft bestehend aus allen Bürgerinnen und Bürgern aufgefordert, die Integration zuwandernder Menschen mitzugestalten.

Die wichtigste Aufgabe der Integrationspolitik ist es, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Strukturen für eine erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen zu schaffen. Dafür haben wir in der LH Magdeburg mit den Integrationspolitischen Leitlinien ein richtungsweisendes Bekenntnis zu Integration und Migration durch den Stadtrat beschlossen. Vielfältige Akteur*innen wirkten daran mit, sechs strategische Handlungsfelder sind darin festgeschrieben. An diesen orientiert sich auch das in Erarbeitung befindliche "Integrationskonzept ab 2021".

Die Entwicklung der letzten Jahre verdeutlichte, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche und langfristige Aufgabe ist, die Bund, Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Zivilgesellschaft nur gemeinsam bewältigen können.

Eine erfolgreiche Integration bereichert das Zusammenleben und stärkt den Zusammenhalt in unserer Stadt.

Der Jahresbericht des Integrationsbeauftragten umfasst aufgrund des Strukturaufbaus der Interessenvertretungen für Migrant*innen in Magdeburg automatisch auch die Tätigkeit des Beirates für Integration und Migration der Landeshauptstadt für das Berichtsjahr. Der Beirat für Integration und Migration und das Ehrenamt der/des Integrationsbeauftragten sind ineinander verwoben, da der/die von den Mitgliedern gewählte Vorsitzende des Beirates für Integration und Migration gleichzeitig als Integrationsbeauftragte/r der Stadt für die Dauer der Wahl des Stadtrates bestellt ist. Dennoch erhebt der Jahresbericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Struktur des Beirats und die Aufgabe des Integrationsbeauftragten

Der *Beirat für Integration und Migration* ist ein Gremium der Landeshauptstadt Magdeburg. Er nimmt unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller in der Landeshauptstadt Magdeburg lebenden Migrantinnen und Migranten wahr und wirkt auf die chancengleiche Partizipation aller Bevölkerungsgruppen am Gemeinwesen hin. Die Mitglieder des Beirates werden vom Stadtrat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt.

Der Beirat für Integration und Migration besteht aus:

1. acht stimmberechtigten Migrantinnen / Migranten,
2. jeweils einem stimmberechtigten Fraktionsmitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und
3. dem Koordinator für Integration und Zuwanderung als geschäftsführendes nicht stimmberechtigtes Mitglied.

Die Führung der laufenden Geschäfte des Beirates für Integration und Migration sowie die Protokollführung obliegen dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin bzw. dem von ihm/ihr als geschäftsführendes Mitglied gem. § 3 Abs.1 Ziff. 3 dieser Satzung benannten Koordinator/in für Integration und Zuwanderung.

Auf der Grundlage der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zur Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung einen *ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten*. Der Beauftragte ist in Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit Rederecht in Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches teilnehmen.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Integrationsbeauftragten werden in der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters (SDA II 90/03) im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

Gemäß der o.g. Dienstanweisung trägt er als ehrenamtlicher Beauftragter die Hauptaufgabe, die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Integration und Migration der LH Magdeburg zu überwachen und in die Entwicklung von Konzepten und Strategien eingebunden zu werden. Darüber hinaus soll der Integrationsbeauftragte anhand von Daten und Fakten strukturierte Einblicke zur Situation und aktuellen Entwicklung der Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Magdeburg geben, gemeinsam mit der Verwaltung und als Information für den Oberbürgermeister und den Stadtrat.

3. Berichtszeitraum

Der vorliegende Bericht, der den Zeitraum für das Jahr 2020 umfasst, knüpft an den Ausblick an, der im vergangenen Bericht 2019 gegeben wurde.

Die Corona-Pandemie wirkte im Berichtszeitraum wie ein Brennglas auf alle sozialen Bruchlinien. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind in besonderem Maße sowohl am Arbeitsmarkt als auch in den Zugängen zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe mit großen Herausforderungen konfrontiert.

Der Bericht nimmt Bezug auf die Fragen, Herausforderungen und Probleme, die dem Beirat im Berichtszeitraum besonders häufig begegneten bzw. an ihn herangetragen wurden.

Er betrachtet die Lebensbereiche von Migrant*innen in Magdeburg, die Auswirkungen der Pandemie, die Situation der Selbstorganisationen von Migrant*innen in der Landeshauptstadt, die Aktivitäten des Beirates sowie des Integrationsbeauftragten und schließt mit einem Fazit und Handlungsempfehlungen für die Stadt Magdeburg.

Unsere Erkenntnisse und Erfahrungen möchten wir in den aktuellen politischen Diskurs einbringen, so dass Stadtrat, Verwaltung und nicht zuletzt die Migrant*innen selbst von den Hinweisen, Vorschlägen und Empfehlungen im Sinne einer gelingenden Integration profitieren können.

4. Die Konstituierung des Beirates und Arbeitsaufnahme

Die Bestellung und Konstituierung des Beirates wurde von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Stabstelle V/01 zur Führungsunterstützung im Sozialdezernat auf der Grundlage eines Projektplans konzipiert und entsprechend umgesetzt. Die Konstituierung des Beirates und Wahl des Vorstandes erfolgte am 27. November 2019.

Nach geheimer Wahl und separat stattgefundener Abstimmung über jede Funktion, wählte der Beirat für Integration und Migration folgende Mitglieder in den Vorstand:

Vorsitzender und zugleich Integrationsbeauftragter der Stadt: **Herr Krzysztof Blau**

1. Stellvertreter: **Herr Dr. Amjad Alhajj**

2. Stellvertreterin: **Frau Kavita Ghone-Schmiedecke**

Bei der ersten öffentlichen Beiratssitzung am 05.02.2020 wurden Mitglieder des Beirates in die Gremien und Arbeitsstrukturen der Integrationsarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg bestimmt sowie der Plan der öffentlichen Sprechstunden im Rathaus festgelegt.

Die Entsendung in die Gremien und Arbeitsstrukturen soll die Mitarbeit des Beirates in den jeweiligen Strukturen stärken und den Zugang des Beirates zu Informationen über relevanten Fragestellungen der Integrationspolitik erleichtern. Mitglieder wurden je nach Erfahrung und fachspezifischen Expertisen für die jeweiligen Gremien ausgewählt und vorgeschlagen.

Der Beirat ist in folgenden Gremien vertreten:

- Jugendhilfeausschuss
- Begleitausschuss „Partnerschaft für Demokratie in Magdeburg“ (Pfd)
- Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit besteht aus 3 Arbeitsgruppen: AG-Arbeit und Ausbildung AG-Sprache sowie AG-Interkultur & Soziales
- Beirat „Houses of Resources“
- Arbeitsgruppe Integration und Migration
- R-Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus
- Bundesintegrationsrat

Gemäß der Satzung hat der Beirat öffentliche Sprechstunden im Rathaus eingerichtet. Die Sprechstunden sollen dem Beirat dabei helfen, die Fragen und die Sorgen sowie die Empfehlungen und Vorschläge der Magdeburg Bevölkerung zur Integrations- und Migrationspolitik aufzunehmen und diese an die tangierenden Stellen weiterzuleiten. Die aus den Sprechstunden gewonnenen Handlungsempfehlungen für den Beirat werden zur Willensbildung in die Schwerpunktthemen des Gremiums aufgenommen.

Bei den Sprechstunden werden keine Rechtsberatungen abgehalten. Das Angebot zielt vielmehr darauf ab, den Besucherinnen und Besuchern, insbesondere Neuzugewanderten bei der Findung von richtigen Ansprechpartnern für ihre Fragestellungen zu unterstützen und den schnellen Zugang zu den vorhandenen Angeboten der Regelstrukturen zu ermöglichen.

Die Sprechstunden wurden jeweils dienstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingerichtet. Darüber hinaus stand der Integrationsbeauftragte jeweils donnerstags ab 17.00 Uhr im Rathaus mit Sprechstunden den Bürgern zur Verfügung.

Folgende Schwerpunktthemen wurden für das Jahr 2020 durch den Beirat festgelegt.

1. Die Erarbeitung des Integrationskonzeptes 2020-2023 der Landeshauptstadt Magdeburg wird weiterhin vom Beirat für Integration und Migration unterstützt. Bei Bedarf werden die Strukturen der Integrationsarbeit von der Projektleitung im Dezernat V zum Inhalt und Umfang der Unterstützung direkt angesprochen.

2. In Bezug auf die Implementierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das am 01.03.2020 in Kraft tritt, wird auf die Notwendigkeit des Erwerbs der deutschen Sprache hingewiesen. Der Beirat wird sich dafür einsetzen, dass die Ausbeutung von eingewanderten Fachkräften eingedämmt wird.
3. Mit dem Beschluss-Nr. 1 /BfIM-2020 gab der Beirat eine Empfehlung an die LH Magdeburg, die „Charta der Vielfalt“ zu unterzeichnen. Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in der Landeshauptstadt Magdeburg trägt zur Schaffung eines vorurteilsfreien Arbeitsumfeldes bei. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

5. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zielgruppen

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung der Landeshauptstadt Magdeburg zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 durch Einschränkung der Kontakte (Eindämmungsverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg) vom 24.03.2020 wurde die engagierte Arbeit des Beirates stark eingeschränkt.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 und der gesellschaftlichen Priorität, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, wurde die wöchentliche Sprechstunde auf telefonische Beratung umgestellt, der Integrationsbeauftragte war durch eine Rufumleitung ganztags erreichbar.

So konnte eine Reihe von akuten Problemen und Anfragen geklärt und Magdeburger mit Migrationsgeschichte unterstützt werden.

Die Corona-Pandemie stellte den Beirat, Politik, Verwaltung und Gesellschaft zugleich vor neuartige, in diesem Umfang und Ausmaß und noch nie dagewesene Herausforderungen. Die Menschen mussten über die Gefahren der Verbreitung und über Möglichkeiten der Eindämmung dieser besonderen Situation informiert und orientiert werden. Jedoch wurden Ausländerbehörde, Jobcenter und andere Behörden geschlossen, so dass sämtliche Anliegen nur noch postalisch bzw. elektronisch bearbeitet werden konnten. Durch diese Schließungen und Einstellung der Präsenzberatung standen viele Menschen mit Migrationsgeschichte und schwachen Sprachkenntnissen vor enormen Problemen.

Diese Entwicklung stellte die gesamte Integrationsstruktur vor neuen Herausforderungen und zeigte wie ein Brennglas die blinden Flecken in den Integrationsstruk-

turen der LH Magdeburg. Insbesondere wuchs der Informationsbedarf an mehrsprachigen Informationen der Zielgruppen enorm. Gleichzeitig wurde eine der Hauptaufgabe des Beirates, die Kommunikation mit den Zielgruppen, durch die Corona-bedingten Einschränkungen stark beeinträchtigt.

Als Reaktion unterstützte der Beirat die Entwicklung, Bereitstellung und Verbreitung von mehrsprachigen Informationen der Stadtverwaltung, Verbände und Organisationen an die Zielgruppe – auch über den verstärkten Einsatz der sozialen Medien.

Mit der Präsentation zum Projekt Neustadtmiteinander, dem Austausch über Problemlagen in der Ausländerbehörde und Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Information zum Stand der Erarbeitung des städtischen Integrationskonzeptes befasste sich der Beirat bei seiner zweiten Sitzung am 17.06.2020.

Es wurde deutlich: Die Pandemie und ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen treffen die Zugewanderten und ihre Familien besonders stark. Die Gründe sind demnach die in der Regel schwierigeren Lebensumstände von zugewanderten Männern und Frauen im Vergleich zu der alteingesessenen Bevölkerung: So seien Zuwanderer-Familien eher arm, lebten häufiger auf engem Raum zusammen und arbeiteten oftmals in Jobs, wo das Abstandhalten zum Schutz vor dem Corona-Virus kaum möglich sei. Darüber hinaus haben sie aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse erschwerten Zugang zu aktuellen Informationen der Stadtverwaltung und Medien.

Die Kinder aus zugewanderten Familien wurden von den Schulschließungen besonders hart getroffen, weil viele von ihnen zu Hause meist eine andere Sprache benutzten, über keinen Internetzugang verfügten und auch keinen Raum hatten, in den sie sich zum Lernen zurückziehen konnten.

Eine sehr markante Zuspitzung der Situation erfolgte durch den Corona-Ausbruch in der Neuen Neustadt und die daraus folgende Zwangs-Quarantäne im Juni 2020.

6. Quarantäne in der Neuen Neustadt

Vor diesem Hintergrund konsultierte der Beirat und der Beauftragte Menschen und Beratungsstrukturen in den betroffenen Stadtteilen.

Die betroffenen Menschen beanstandeten eine grundsätzlich fehlende Unterstützung. Im Einzelnen konnten folgende *Bedarfe* aufgenommen werden:

- a) Ausreichend großer, bezahlbarer und ordentlicher Wohnraum überall im Stadtgebiet und keine Diskriminierung durch deutsche Vermieter als auch Wohnungsbaugenossenschaften. Dies würde für angemessene Verhältnisse (gerade für die Schulkinder) als auch für eine Entzerrung sorgen.
- b) Sprachliche Förderung auch für Menschen ohne Jobcenterbezug (bspw. Menschen mit Bezug von WGG +KIZ bekommen keine BAMF-Befreiung für die I-Kurse)
- c) Förderung der frühkindlichen (sprachlichen) Bildung durch Vorschulprojekte in der gesamten Stadt.
- d) Stärkere Forderung und Förderung der Frauen/Mütter durch Sprachkursangebote und Verpflichtung der Teilnahme (auch mit Kleinkindern). Die Frauen sind strukturell immer noch sehr benachteiligt.
- e) Mehr Muttersprachliche Beratungsangebote (bspw. Schuldnerberatung/Arztbegleitung).
- f) Mehr Sensibilisierung / Diversity Management in öffentlichen Ämtern und Behörden sowie städtischen Einrichtungen (Krankenhäuser) – regelmäßig werden Menschen diskriminiert/abschätzig behandelt (Bürgerbüro Nord, Krankenhaus Olvenstedt / Rettungsdienst, Grundschulen (bspw. Moldenstraße/Salbke).
- g) Regelmäßige Kontrollen wegen Lärm (z.B. Moritzstraße) und Müllablagerung (Ritterstraße /Abendstraße Durchgang + Umfassung Straße) vor allem in den Abendstunden (ab 22 Uhr an den 4 Schwerpunkten).
- h) Orte/Möglichkeiten schaffen, damit die Familien Zusammenkünfte und BBQs abhalten können, ohne andere Nachbarn zu belästigen und Innenhöfe zu verschmutzen (viele Brachflächen vorhanden).

Die Community hat sich seit Jahren wenig der Mehrheitsgesellschaft geöffnet, auch eine Organisation als Gruppe oder Verein gestaltet sich sehr schwierig. Viele Instrumente der Integrationsarbeit (theoretische) greifen hier kaum bzw. nicht. Sprache ist hier der Schlüssel, und zwar beidseitig (Stadt/Institution – Klienten/Neuzugezogene) auch und vor allem mit den Kindern. Zudem wäre eine langfristige, festangeschlossene Beratungsstelle (bei der Stadt bspw. wie das FIB) wichtig.

Im Zusammenhang mit Berichtserstattungen bzw. Pressemitteilungen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Entwicklung der Corona-Pandemie in der Stadt appellierte der Beirat für Integration und Migration während seiner zweiten öffentlichen Sitzung im Jahr 2020 an die Verantwortlichen, eine stärkere Kultursensible Kommunikation zu nutzen, um Vorurteilen und Stigmatisierungen gegenüber Migrantengruppen vorzubeugen.

Der Beirat stellt fest, dass immer häufiger Signale aus den Reihen der Magdeburger Migrantenorganisationen über eine wachsende Distanz gegenüber Personen zu beobachten sind, denen vom Erscheinungsbild her eine rumänische oder anderweitig südosteuropäische Nationalität unterstellt wird.

Der Beirat verurteilte diese Entwicklung und veröffentlichte ein Presse-Statement, in dem er dazu aufrief, zu einer diskriminierungskritischen und kultursensiblen öffentlichen Kommunikation zurückzukehren.

In der angespannten Situation der Quarantäne der betroffenen Stadteile mit über 500 Personen, meist Familien, beteiligte sich der Beirat und der Beauftragte an der Initiative verschiedener Stadtteilakteure „Moritz hilft“ mit einer breit angelegten Spendenaktion für Produkte, die über die Grundversorgung der betroffenen Bevölkerung hinausgehen.

7. Pandemie und Personalnot in der Ausländerbehörde

Einen besonderen Stellenwert in der Beiratssitzung nahm das Thema der Einbürgerungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ein. Der Beirat bemängelte die Situation der Einbürgerungen in der Stadt Magdeburg und verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung S0066/20 v. 15.04.2020. Am Ende der Aussprache beschloss der Beirat einstimmig, dem Oberbürgermeister eine Empfehlung zur Rückstandsabarbeitung von Einbürgerungsanträgen und die Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens auszusprechen.

a) Bearbeitungsrückstand bei Einbürgerungen

Spalte1	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neuanträge Einbürgerungen	155	168	204	182	225	199	253	249	267	123
abgeschlossene Einbürgerungen	143	133	124	139	174	145	96	107	73	42
Abgeschlossene/Sonstiges*									43	43
ausgestellte Zusicherungen**	93	60	61	110	93	76	39	62	51	31
offene Verfahren (ca. ***)	42	57	117	140	171	205	342	464	615	653

* bis einschl. 2019 liegen dazu keine statistischen Erhebungen vor; Erfassung erst seit 2020
**Ausstellung der Zusicherung ist ein Zwischenschritt zur Einbürgerung; bis dahin erfolgt vollständige Prüfung. Nach der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ist der Sachverhalt erneut zu prüfen.
*** die Anzahl der offenen Verfahren ist keine statistisch belastbare Zahl.

In der Beantwortung der Anfrage wurde zu den Gründen für die angestiegenen Wartezeiten zur Prüfung der Einbürgerungsanträge ausführlich Stellung genommen.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2020 stiegen jedoch die Wartezeiten aus den in der Stellungnahme S0066/20 benannten Gründen zunächst weiter auf nahezu 36 Monate an.

In Anbetracht dessen, dass die Einbürgerung einen wichtigen Anteil am Integrationsprozess darstellt, sollte hier dringend nachgesteuert werden.

Die Zunahme der Problemfälle in dem Wirkungsbereich der Ausländerbehörde (mit großem Medienecho begleitete Abschiebungen, stockende Bearbeitung von Aufenthaltstiteln trotz drohender Beendigung von Aufhalten und Arbeitsverhältnissen), die zum Teil auch im Ergebnis der Corona-Pandemie entstanden sind, nahm den Beirat und den Beauftragten stark in Anspruch.

Die Gesprächsbereitschaft der Ausländerbehörde ist als gut zu bewerten, was dennoch nicht zur Lösung der ursächlichen strukturellen und personellen Probleme führte.

b) Bevölkerungsstruktur der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Situation von Migrant*innen in der LH Magdeburg kann man noch nicht einschätzen. Grundsätzlich jedoch wurden strukturelle und politische Fehler sichtbar, die den Integrationsprozess zukünftig hemmen könnten.

Über die Situation von Migrant*innen in Magdeburg mit und ohne Asyl- und Flüchtlingsbezug informiert die Verwaltung den Stadtrat regelmäßig.

In den Magdeburger statistischen Blättern des Amtes für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg werden Informa-

tionen über den Stand und Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bereitgestellt. Die Hauptgründe für Zuwanderung liegen in der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), der EU-Schuldenkrise sowie der Fluchtmigration begründet.

Anzahl der in Magdeburg registrierten ausländischen Staatsangehörigen einschl. EU:

Gesamt per 31.12.2020: 24.672 davon (10 Hauptherkunftsländer aufsteigend):

Türkei	582
China	631
Vietnam	783
Russische Föderation	787
Ukraine	871
Afghanistan	1202
Polen	1293
Indien	1377
Rumänien	2015
Arabische Republik Syrien	5396

Die Herausforderungen, vor denen die Stadt heute steht, sind andere als in den Jahren 2015/16. Ging es damals zunächst um die Aufnahme und Unterbringung der Personen, liegen die größten Anforderungen heute bei der Bereitstellung von Kitaplätzen, Schulen und auch zunehmend beim Wohnraumbedarf. Zudem ist die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt auch zivilgesellschaftlich noch im 6. Jahr nach der Zuwanderungswelle eine zentrale Aufgabe. In den kommenden Ausführungen soll dies schwerpunktmäßig aus Sicht der Verwaltung dargestellt werden.

8. Unterschiedliche Bedarfe

Menschen, die aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt zuziehen, sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich beispielsweise in der schulischen und beruflichen Qualifikation, dem soziokulturellen Hintergrund oder im Aufenthaltsstatus. In den letzten Jahren dominierte die Debatte über die Integration von geflüchteten Menschen. Dabei haben viel mehr Gruppen von Zugewanderten den Bedarf an Integrationsangeboten, an Unterstützung, Beratung und Begleitung. Dies gilt insbesondere für Zugewanderte aus der Europäischen Union sowie für Menschen aus Drittstaaten, die im Zuge der Arbeitsmigration zu uns gekommen sind. Daher ist es erforderlich, bei der Ausrichtung der Beratungs- und Begleitungsangebote diese Heterogenität von Anfang an zu berücksichtigen und die Angebote entsprechend vielfältig zu gestalten.

Nahezu die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischem Pass sind Unionsbürger. Die Unionsbürger*innen gehören zur zahlenmäßig stärksten Zuwanderungsgruppe in Sachsen-Anhalt und Magdeburg.

Eine große Anzahl dieser Unionsbürger sind mobile Beschäftigte, die sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit kurz- oder mittelfristig in Sachsen-Anhalt aufhalten (‚Europäische Arbeitsmigration‘). Die Beschäftigungsquote von Unionsbürgern in Sachsen-Anhalt mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung lag im Dezember 2019 bei 60,2 % und damit an zweiter Stelle nach den deutschen Beschäftigten.

Aus diesem hohen Anteil an Unionsbürgern auf dem deutschen Arbeitsmarkt ergeben sich *umfangreiche Bedarfe an Beratung und Information* zu den Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Arbeitsmarkt- und sozialer Integration. In der Praxis ist das den Unionsbürgern mit der Unionsbürgerschaft verbrieft *Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit* häufig nicht eingelöst. Zudem bestehen *Zugangsprobleme*: Beratungsangebote von staatlichen Stellen und ohne muttersprachliche Übersetzung werden von EU-Migranten häufig skeptisch betrachtet und in der Summe unzureichend genutzt.

Die Corona-Krise hat die hiermit verbundenen Probleme im Integrationsprozess verdeutlicht und verschärft, denn viele Unionsbürger sprechen kaum Deutsch, sind in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig und wenig informiert über ihre Rechte als Arbeitnehmer. Namentlich ist der Beratungsbedarf infolge der Corona-Krise bei den Unionsbürgern stark gestiegen.

Weitere Hürden der sozialen Integration für Unionsbürger ergeben sich daraus, dass der Integrationsstand regional stark divergiert und lokale Angebote häufig noch nicht den realen Bedarfen gemäß angepasst sind. Die migrationsspezifischen

Beratungsangebote wie MBE, JMD werden zwar stark ortsabhängig von vielen Unionsbürgern schon genutzt, Tendenz steigend. Gleichzeitig ist immer noch vielen Unionsbürgern nicht bewusst oder bekannt, dass solche Angebote sich auch an sie richten.

Fehlende oder mangelnde Sprach-, Orts- und Sozialkenntnisse erschweren allerdings die eigenständige Lebensgestaltung beträchtlich. Das infolge der Corona-Krise entstandene Defizit an physischen Beratungsdienstleistungen gilt es durch die *Erweiterung der Informationsangebote* zu kompensieren. Dabei ist das Breitenpektrum der Formate zwischen Online- und Printangeboten zu nutzen.

Die vorstehend entwickelten Problemaspekte sind neben der Corona-Problematik vor dem *Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs* zu sehen. Mit diesem verbunden ist die Aufgabe, die gesetzlich zugesicherte Gleichbehandlung von EU-Bürgern zu befördern und damit zugleich die nachhaltige soziale Integration der Zuwandernden aus der EU zu unterstützen.

9. Fazit und Empfehlungen des Integrationsbeauftragten

Das Amt des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten ist aufgrund seiner Ausrichtung mit dem Beirat für Integration und Migration der Stadt eng verwoben. Er wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zum Vorsitzenden des Beirates gewählt und ist damit zugleich auch als Integrationsbeauftragter der Stadt für die Dauer der Legislatur durch den Stadtrat bestellt. Der Jahresbericht zeichnet deshalb auch automatisch die Aktivitäten des Beirates zum Thema Integration und Migration nach und spiegelt die Einschätzung der Mitglieder zur Integrations- und Migrationspolitik direkt und indirekt wider.

Die Arbeit des Integrationsbeauftragten basiert auf der Dienstanweisung SDA II 90/03, die die Aufgaben, Unterstützungs- und Beteiligungspflichten der Ämter, Auskunftsrecht, Beteiligung an Vorlagen und Informationen sowie die Teilnahme an Sitzungen regelt. Diese dienstlichen Verpflichtungen gelten für den Beauftragten als auch für alle Strukturen der Stadtverwaltung.

Gemäß der o.g. Dienstanweisung hat der ehrenamtliche Beauftragte die Hauptaufgabe, die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Integration und Migration der LH Magdeburg zu überwachen und in die Entwicklung von Konzepten und Strategien eingebunden zu werden. Darüber hinaus soll er einen Jahresbericht zur Situation und aktuellen Entwicklung der Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Magdeburg anhand von Daten und Fakten, gemeinsam mit der

Verwaltung, als Information für den Oberbürgermeister und den Stadtrat erarbeiten.

Zur Unterstützung seiner Arbeit sind gemäß der o.g. Dienstanweisung alle Ämter verpflichtet ihn zu unterstützen und zu Informieren sowie vor der Entscheidung anzuhören.

Im Berichtszeitraum wurden die Vorgaben der Dienstanweisung SDA II 90/03 durch Teile der Stadtverwaltung nicht eingehalten. Gleiches gilt für die Einbindung und Beteiligung des Beirates an den Verwaltungsvorgängen, die integrations- und migrationsrelevant sind. Dies führte zu einem enormen ehrenamtlichen Mehraufwand für den Beirat und Integrationsbeauftragten und wirkte sich negativ auf die Wahrnehmung in den Zielgruppen, in der Öffentlichkeit sowie auch in der Stadtverwaltung aus.

Dementsprechend empfiehlt der Beirat zukünftig folgende Verfahren:

- Die Geschäftsführung sollte den Beirat informieren über die den Beirat betreffenden Themen der Landeshauptstadt Magdeburg, die über Session zugänglich oder u. a. in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit seinen Beigeordneten laut Tagesordnung erörtert worden sind. Diese relevanten Drucksachen und Informationen sowie sonstige Dokumente sollten an den Beirat weitergereicht werden.
- Die Teilnahme der Verwaltung an öffentlichen Sitzungen des Beirates für Integration und Migration sollte per verbindlicher Einladung zugesichert sein, wenn der Beirat für Integration und Migration die Verwaltung über das geschäftsführende Dezernat zu Themen rechtzeitig einlädt.
- Zudem bestehende enge Kontakte zu Fachbereichen der Verwaltung in Bezug auf Ämter und Behörden zur bilateralen Rücksprache von Einzelfällen oder allgemeinen Themen der Integration und Migration zur Einbeziehung des Beirates sollten ausgebaut werden.
- Die frühzeitige Benachrichtigung des Beirates für Integration und Migration und die Erteilung von Auskünften zu Entwicklungen in der Stadt, die die Zielgruppe betreffen, ist für die Arbeit des Beirates unumgänglich. Alle Stellen der Verwaltung sollten angewiesen werden, die zuständigen Koordinator*innen der Stadt über alle jene Vorgänge in ihren jeweiligen Fachbereichen zu unterrichten, die zu den Zielgruppen in die Genehmigung des Oberbürgermeisters eingebracht werden. Hierdurch wird die Möglichkeit der frühzeitigen Benachrichtigung, Stellungnahme und Mitwirkung des Beirates für Integration und Migration geschaffen bzw. sichergestellt.

In der Ausführung meines Amtes beobachte ich viele positive Integrationsansätze, leider aber auch Tendenzen struktureller Diskriminierung gegenüber Magdeburgern mit Einwanderungsgeschichte.

Diese Tendenzen lassen sich durch nachfolgende beispielhafte Entwicklungen feststellen:

- Ausgrenzung beim Zugang zu verständlichen Informationen der Stadtverwaltung,
- öffentliche Stigmatisierung von Gruppen und Ethnien,
- fehlende Informationen in den am häufigsten vertretenen Sprachen und nicht erkennbares Gegensteuern bei entscheidenden Teilen der Stadtverwaltung,
- Zunahme von Beschwerden gegen die Arbeitsabläufe der Ausländerbehörde und des Jobcenters,
- fehlende finanzielle Unterstützung der Arbeit der Migrantenorganisationen.

Die Richtlinie zur Basisförderung von Migrantenorganisationen sollte gemeinsam mit dem Beirat überarbeitet und an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst werden.

Die fehlende Strukturunterstützung birgt die Gefahr, dass die Stadtverwaltung den „Kontakt“ zu Magdeburgern mit Einwanderungsgeschichte dauerhaft verliert, die Migrantenorganisationen als „Brückenbauer“ ihre Arbeit einstellen und der Standort Magdeburg für Zuwanderung von ausländischen Fachkräften nachhaltig beschädigt und unattraktiv wird.

Als ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg bin ich an einer kooperativen Zusammenarbeit mit allen kommunalen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen interessiert, um die soziale, politische und rechtliche Integration sowie die Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Magdeburg zu fördern. Daher würde ich mich über einen gemeinsamen Weg aller Beteiligten freuen.

Ein gesamtgesellschaftlicher Prozess der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) ist die Grundlage für eine erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen. Sie schafft ein Klima, in dem Vielfalt anerkannt und als positives Merkmal erlebbar ist. Sie betrifft alle Ebenen einer Institution aber auch alle gesellschaftlichen Ebenen und Strukturen. Integration gelingt nur dann, wenn sich die Strukturen der Aufnahmegesellschaft ernsthaft dem Prozess der Interkulturellen Öffnung stellen.

Integration im Sinne des Ermöglichens gleichberechtigter Teilhabe und Partizipation sowie des durch Respekt geprägten Miteinanders kann nur dann gelingen,

wenn die einheimische und zugewanderte Bevölkerung die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die ihnen zugrundeliegenden Werte als gemeinsames gesellschaftliches Fundament anerkennt. In einer freiheitlichen Gesellschaft, die die Würde jedes Menschen gleichermaßen achtet, darf es für Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus keinen Raum geben.

Magdeburg sollte weiterhin verstärkt auf die Förderung eines Klimas der Wertschätzung setzen. Es sollte auf den gelebten gegenseitigen Respekt von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen, Weltanschauungen und Religionen setzen, um aktiv und authentisch als weltoffene Stadt aufzutreten und als solche über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus wahrgenommen zu werden.